

## GEMEINSAME PRESSEINFORMATION

### **Elektronisches Rezept: GERDA kommt!**

#### **Sozialministerium sagt finanzielle Förderung für e-Rezept-Entwicklung der Apothekerschaft in Baden-Württemberg zu**

Stuttgart, 31. August 2018 – Im Ideen- und Realisierungswettbewerb um die Entwicklung eines elektronischen Rezepts setzt sich die baden-württembergische Apothekerschaft an die Spitze der Bewegung. Dabei erhält sie Rückenwind vom baden-württembergischen Sozialministerium. Ende August 2018 entschied das Ministerium, das durch die Landesapothekerkammer und den Landesapothekerverband eingereichte Projekt „Geschützter e-Rezept Dienst der Apotheken“ – kurz „GERDA“ genannt – in seiner Umsetzung finanziell zu fördern. Mit dieser Zusage können die Arbeiten am Projekt nun unverzüglich beginnen. Als Technologie- und Kooperationspartner der Apothekerinstitutionen wurde die NGDA – Netzgesellschaft Deutscher Apotheker mbH ausgewählt.

Das Projekt GERDA setzt auf bestehende Strukturen im Ärzte- und Apothekenbereich auf und soll technisch gesehen als geschützter Rezeptspeicher entwickelt werden. Durch definierte Schnittstellen sollen Ärztinnen und Ärzte ein verschlüsseltes Rezept in diesen Speicher ablegen können. Der Patient behält die Hoheit über dieses Rezept und kann frei entscheiden, in welcher Apotheke er das Rezept einlösen will. Hierfür kann er entweder eine Apotheke seiner Wahl aufsuchen und diese beauftragen, das Rezept vom Rezeptspeicher zu beziehen. Oder er verwendet einen Dienst der Leistungserbringer oder eines Drittanbieters, beispielsweise in Form einer App oder einer Desktopanwendung, um das Rezept weiterzuleiten. Das durch die Apothekerorganisationen gemeinschaftlich eingereichte Konzept sieht dabei einen diskriminierungsfreien Zugang vor, der es auch Drittanbietern ermöglicht, Patientinnen und Patienten eine Steuerung der elektronischen Rezepte aus GERDA heraus zu ermöglichen.

Zugeschnitten wird GERDA im ersten Schritt auf das telemedizinische Modellprojekt „docdirekt“ der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, in dem auch ein erster Testlauf erfolgen soll. Als Betreiber des Systems treten die Landesorganisationen dabei selbst auf. Wenn langfristig das e-Rezept zum Standard auch außerhalb rein telemedizinischer Anwendungen werde, ließe sich GERDA aber auch bundesweit übertragen, heißt es im bewilligten Projektantrag. Ziel sei es, GERDA als

zukünftigen Standard bei der bundesweiten Bearbeitung elektronischer Rezepte zu etablieren.

„Die Kammer ist von der Ärzteschaft schon frühzeitig in deren telemedizinischen Projekte eingebunden worden“, erklärt Dr. Günther Hanke, Präsident der Landesapothekerkammer dazu. Dabei wurde schnell klar, dass das elektronische Rezept eine Schlüsseltechnologie für das Funktionieren von Telemedizin darstelle. Allen Beteiligten sei gleichzeitig bewusst gewesen, dass hier kein Zuweisungs- und Geschäftsmodell entstehen dürfe. Hanke: „Ziel der Projektpartner ist es, dass der Patient alleiniger Herr seiner hochsensiblen Gesundheitsdaten ist und die freie Arzt- und Apothekenwahl erhalten bleibt.“ Der Kammerpräsident sieht die Landesapothekerkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Sozialministeriums als Garanten für dieses Projekt-Versprechen.

Für den Landesapothekerverband ist klar, dass das e-Rezept die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Arznei- und Hilfsmitteln und damit auch die Arbeit der Apotheken im Land epochal verändern wird. „Bei der Entwicklung und Umsetzung sind deshalb Augenmaß, viel Erfahrung und Detailkenntnis gefragt“, meint Fritz Becker, Präsident des Verbandes, und hat dabei nicht nur die diffizilen Fragen auch der nachgelagerten Abrechnung mit den Krankenkassen im Blick. Gematik-konforme Verschlüsselungstechnologien, zertifizierte Anbindung und ein maximales Maß an weiterer Datensicherheit seien unabdingbar. „Dies alles bringen wir als baden-württembergische Apothekerschaft mit unserem technologischen Kooperationspartner mit und wollen deshalb diese Technologie federführend entwickeln.“

Die Projektentwicklung von GERDA ist auf ein gutes halbes Jahr ausgelegt. Erste Testgestellungen soll es Anfang des zweiten Quartals 2019 geben. Neben den technischen Herausforderungen sind bis dahin zusätzlich noch viele juristische Fragen zu klären, denn die derzeitige Rechtslage ist auf elektronische Rezepte nicht ausgelegt und fordert zu Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke dezidiert ein formal korrektes Papierrezept. Auch brauche es Zusagen der Gesetzlichen Krankenkassenversicherungen, dass diese die rein digitale Rezeptabwicklung akzeptierten und die am Modell beteiligten Apotheken keine Probleme bei der Abrechnung bekommen.

**Ihre Rückfragen richten Sie bitte an:**

Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V.  
Pressestelle  
Projekt GERDA  
T.: 0711 22334-77, F.: -99  
<mailto:presse@apotheker.de>